

Geschäftsbericht

Vorwort des Präsidenten

Ausgabe 2017

Seit Ihrer Gründung ist die vfa vertraglich mit der Winterthur-Versicherung, die heute dem französischen Konzern AXA gehört, verbunden. Seither gilt auch das sogenannte Vollversicherungsmodell. Demnach ist die AXA Winterthur nicht nur verantwortlich für die Durchführung der Versicherung, sondern sie garantiert der vfa auch, dass sie jederzeit 100% der Leistungen gegenüber unseren Versicherten deckt. Diese vollumfängliche Deckung nennt sich „Vollversicherung“.

Im Frühling 2018 hat die AXA nun darüber informiert, dass sie in Zukunft keine Vollversicherungen mehr anbieten will. Als Grund nennt sie die strengen gesetzlichen Auflagen. Demnach muss ein Lebensversicherer höhere Kapitalanforderungen einhalten als eine Vorsorgeeinrichtung. Weil die AXA aufgrund der restriktiven Vorgaben nur in risikoarme Anlagen investieren könne, sei die Rendite nicht ausreichend, um den BVG-Mindestzinssatz und die Finanzierung der Langlebigkeit der Rentnerinnen und Rentner sicherzustellen. Deshalb hat die AXA Winterthur ursprünglich geplant, ab 1. Januar 2019 das Vollversicherungsmodell aufzukündigen. Inzwischen aber hat sich die AXA bereit erklärt, den Systemwechsel erst auf 1. Januar 2020 zu vollziehen. Wir sind sehr froh über diese Verlängerung, denn die Neuerungen führen bei uns als Stiftung zu grossen Veränderungen.

Ab Januar 2020 wird somit das Vollversicherungsmodell abgelöst werden. Ab dann werden wir das Deckungskapital für das Alter in eigener Verantwortung anlegen müssen. Gleichzeitig wird sich auch der Risikozins, der heute relativ hoch ist, reduzieren. Dieses und das nächste Jahr werden dazu dienen abzuklären, welche Anpassungen notwendig sein werden. So stellen wir uns natürlich auch die Frage, ob wir weiterhin bei der AXA verbleiben wollen oder ob uns eine andere Versicherung bessere Konditionen bieten kann. Es geht darum, die beste Lösung für unsere Versicherten zu finden, und da sind verschiedene Szenarien denkbar.

Für die bevorstehenden Änderungen haben wir eine gute Ausgangslage: Wir sind eine sehr gesunde Pensionskasse. Die AXA hat uns in Aussicht gestellt, dass sie mit der Finanzmarktaufsicht des Bundes vereinbart habe, dass durch diesen Systemwechsel jede Pensionskasse zusätzliches Risikokapital erhalten werde, so dass wir heute davon ausgehen können, dass sich der Deckungsgrad noch zusätzlich erhöhen wird, wenn wir ab 2020 unser Vermögen selbständig anlegen müssen. Die AXA bietet uns zudem mit einem Vermögensverwaltungsvertrag auch die Möglichkeit, weiter bei ihr zu bleiben. Das ist eine Option, die wir ganz ernsthaft prüfen. Gleichzeitig werden wir aber auch Alternativen prüfen.

In den nächsten Monaten wartet viel Arbeit auf den Stiftungsrat, gerne nehmen wir diese Herausforderung an!

Bern, 14. Juni 2018, Thomas Tribolet, Präsident vfa

Die vfa in Kürze

per 31.12.2017

Durchführungsstelle

Postfach 300, 8401 Winterthur
Telefon + 41 58 215 31 28

www.vfa-fpa.ch
e-mail : info@vfa-fpa.ch

Sekretariat

Postfach 2210, 8031 Zürich
Telefon +41 44 272 21 49

e-mail: sekretariat@vfa-fpa.ch

Stiftungsrat

VertreterInnen Arbeitgebende:

Thomas Tribolet	Präsident
Dr.iur. Adriano Viganò	SFA
Rita Kovacs	SFA
Matthias Mürger	SFP
Jonas Raeber	STFG

VertreterInnen Arbeitnehmende:

Claudia Sontheim	Vize-Präsidentin (bis 31.05.2017)
Daniel Brühlhart	Vizepräsident (ab 01.06.2017)
Ariane Pollo	ARF/FDS
Pia Gianinazzi	SSFV
Gabriela Kasperski	VPS

Kurzversion der Jahresrechnung

Bilanz per Aktiven	31.12.2017 in CHF	31.12.2016 in CHF
Vermögensanlagen	6'162'256.34	5'773'626.12
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'216'467.00	5'151'568.03
Aktiven aus Versicherungsverträgen	110'087'540.59	104'278'074.98
Total Aktiven	119'466'263.93	115'203'269.13
Passiven		
Verbindlichkeiten	82'149.91	54'678.11
Passive Rechnungsabgrenzung	4'714'493.56	6'829'109.20
Nicht-technische Rückstellungen	135'429.54	174'225.88
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	111'610'906.59	105'543'400.98
Stiftungskapital / freie Mittel / Unterdeckung		
Stand zu Beginn der Periode	2'601'854.96	1'542'591.24
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	321'429.37	1'059'263.72
Stand am Ende Periode	2'923'284.33	2'601'854.96
Total Passiven	119'466'263.93	115'203'269.13
Deckungsgrad	102.62%	102.47%
Betriebsrechnung vom	2017	2016
Ordentliche und übrige Beiträge	8'373'559.51	8'475'017.33
Eintrittsleistungen	2'643'680.12	3'276'368.88
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	11'017'239.63	11'751'386.21
Reglementarische Leistungen	-1'673'873.55	-1'563'710.80
Austrittsleistungen	-3'250'347.50	-5'920'668.50
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-4'924'221.05	-7'484'379.30
Aufl. / Bild. von techn. Rückstellungen u. Reserven	-258'040.00	771'725.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen	6'157'309.45	9'226'784.90
Versicherungsaufwand	-11'536'671.35	-12'991'667.41
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	455'616.68	1'273'849.40
Ergebnis aus Vermögensanlage	-3'209.78	-49'567.31
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-3'209.78	-49'567.31
Aufl. / Bild. von nicht technischen Rückstellungen und Reserven	38'796.34	42'204.68
Sonstiger Ertrag	800.00	5'983.64
Sonstiger Aufwand	-4'572.42	0.00
Verwaltungsaufwand	-166'001.45	-213'206.69
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Wertschwankungsreserven	321'429.37	1'059'263.72
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		
Ertragsüberschuss	321'429.37	1'059'263.72

Entwicklung der VFA

	31.12.2017	31.12.2016
Angeschlossene Arbeitgeber und versicherte Arbeitnehmer		
Total angeschlossene Arbeitgeber	173	170
Total beitragspflichtige Versicherte	1'610	1'576
Total Beitragsfreie Versicherte	85	119
Total versicherte Arbeitnehmer	1'695	1'695
Rentenbezüger		
Altersrenten	81	74
Pensionierten-Kinderrente	7	4
Invalidenrenten	10	9
Invaliden-Kinderrenten	0	0
Renten für überlebende Ehegatten und Lebenspartner	9	10
Waisenrenten	4	3
Total Rentenbezüger	111	100
Stand der Sparguthaben	89'949'293	86'115'284
Summe der BVG-Altersguthaben	47'235'489	45'180'913
Entwicklung des Rentner-Deckungskapitals		
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	18'162'791	15'712'491
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen		
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	1'975'457	2'450'300
Total Vorsorgekapital Rentner	20'138'248	18'162'791
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	119'466'264	115'203'269
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	114'534'191	108'145'256
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	111'610'907	105'543'401
Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel)	102.62%	102.47%

Reglementanpassungen per 1.1.2018

Der grosse Wurf, die Altersvorsorgereform 2020, hat nicht stattgefunden. Die Vorlage wurde vom Stimmvolk verworfen. Dennoch arbeitet der Gesetzgeber punktuell an der Regulation der drei Säulen weiter. In der beruflichen Vorsorge wurde beispielsweise der Vorsorgeausgleich bei Scheidung weiterentwickelt. Neu werden bei einer Scheidung die Vorsorgegelder nicht nur bei aktiv Versicherten, sondern auch bei Rentnern gesplittet. Bei einer Scheidung nach der Pensionierung wird beispielsweise die Rente geteilt. Bei Invaliden wird die Rente gekürzt und der Barwert der Rentenkürzung als Kapital dem ehemaligen Ehepartner resp. seiner Pensionskasse übertragen.

Eine weitere Neuerung ist der proportionale Kapitalbezug: Bei einem Vorbezug für Wohneigentum, einem Kapitalbezug bei Pensionierung oder bei einer Scheidung wird das Kapital proportional aus dem BVG obligatorischen und dem überobligatorischen Guthaben bezogen. Die Umwandlungssätze und die Verzinsung der Kapitalien sind im obligatorischen und überobligatorischen Bereich unterschiedlich. Es ist somit relevant, woraus wieviel bezogen wird.

Auch wenn die Altersvorsorgereform 2020 gescheitert ist, besteht quer durch die Parteienlandschaft Einigkeit, dass Reformbedarf besteht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Häufigkeit der Anpassungen eher zunehmend als abnehmend sein wird. Die oben beschriebenen, durch die Regulation ausgelösten Anpassungen, wurden deshalb zum Anlass genommen das gesamte Reglement "Allgemeine Bestimmungen" zu überarbeiten. Diese weiteren Anpassungen betreffen hauptsächlich die Struktur und sind nicht materieller Natur. Das Ziel dieser strukturellen Überarbeitung ist die bessere Verständlichkeit und die Vereinfachung des Prozesses künftiger Anpassungen.

Das neue Reglement wurde vom Experten für berufliche Vorsorge geprüft und bestätigt und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) eingereicht.

Das neue Reglement kann von der Homepage unter dem Link <http://vfa-fpa.ch/web/wp-content/uploads/D-vfa-Allgemeine-Bestimmungen.pdf> heruntergeladen werden.